

### Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 18. Juni 2010 II 62-1.17.1-106/09

Zulassungsnummer:

Z-17.1-1030

Geltungsdauer bis:

17. Juni 2015

Antragsteller:

### **MEIER Betonwerke GmbH**

Zur Schanze 2, 92283 Lauterhofen

Zulassungsgegenstand:

Mauerwerk aus Plan-Vollblöcken aus Leichbeton - bezeichnet als MEIER 10 Wärmedämmblock Plansteine - im Dünnbettverfahren

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Anwendbarkeit der unter dem Zulassungsgegenstand genannten Produkte nach der harmonisierten Norm DIN EN 771-3:2005-05

Deutsches Institut für Bautechnik lich zugelassen.

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zwölf Seiten und sieben Anlagen



Z-17.1-1030

### Seite 2 von 12 | 18. Juni 2010

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Deutsches Institut für Bautechnik



Z-17.1-1030

Seite 3 von 12 | 18. Juni 2010

### II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Herstellung bestimmter Leichtbetonsteine - bezeichnet als MEIER 10 Wärmedämmblock Plansteine - und eines Dünnbettmörtels - bezeichnet als SAKRET-Liapor-Plansteinkleber - und die Verwendung der MEIER 10 Wärmedämmblock Plansteine mit dem SAKRET-Liapor-Plansteinkleber für Mauerwerk nach DIN 1053-1:1996-11 – Mauerwerk-Teil 1: Berechnung und Ausführung - ohne Stoßfugenvermörtelung.

Die MEIER 10 Wärmedämmblock Plansteine sind Mauersteine aus Leichtbeton (Plan-Vollblöcke mit Schlitzen) nach DIN EN 771-3:2005-05 - Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen) – der Kategorie I mit den in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Eigenschaften. Für den Leichtbeton zur Herstellung der Plan-Vollblöcke gilt ein von DIN EN 1745:2002-08 - Mauerwerk und Mauerwerksprodukte; Verfahren zur Ermittlung von Wärmeschutzrechenwerten – abweichender Zusammenhang zwischen Betonrohdichte und Wärmeleitfähigkeit. Darüber hinaus ist für den Beton ein individueller Feuchteumrechnungsfaktor  $F_{\rm m}$  gemäß DIN V 4108-4:2007-06 – Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden; Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte -, Anhang B, nachgewiesen.

Die Plan-Vollblöcke werden mit einer Länge von 247 mm, 372 mm oder 497 mm, einer Breite von 300 mm, 365 mm, 425 mm oder 490 mm und einer Höhe von 248 mm mit einer Druckfestigkeit entsprechend Druckfestigkeitsklasse 2 und einer Brutto-Trockenrohdichte entsprechend Rohdichteklasse 0,45; 0,50; 0,55; 0,60 oder 0,65 oder mit einer Druckfestigkeit entsprechend Druckfestigkeitsklasse 4 und einer Brutto-Trockenrohdichte entsprechend Rohdichteklasse 0,65 oder 0,70 nach DIN V 18152-100: 2005-10 – Vollsteine und Vollblöcke aus Leichtbeton; Teil 100: Vollsteine und Vollblöcke mit besonderen Eigenschaften – hergestellt.

Zur Herstellung des Mauerwerks darf nur der SAKRET-Liapor-Plansteinkleber verwendet werden.

Das Mauerwerk darf für tragendes und aussteifendes Mauerwerk verwendet werden, jedoch nur im Anwendungsbereich gemäß den in DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 6.1, bestimmten Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens für den Nachweis der Standsicherheit.

Das Mauerwerk darf nicht als Schornsteinmauerwerk und nicht als bewehrtes Mauerwerk verwendet werden.

Das Mauerwerk darf nicht für Mauerwerk nach Eignungsprüfung, sondern nur als Rezept-mauerwerk verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 MEIER 10 Wärmedämmblock Plansteine

### 2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1.1 Die Plan-Vollblöcke müssen Mauersteine aus Leichtbeton mit CE-Kennzeichnung (Konformitätsbescheinigungsverfahren 2+) nach der Norm DIN EN 771-3:2005-05 mit den nachfolgenden Eigenschaften sein.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt nur für die in den Anlagen 1 bis 7 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten produktbezogenen Angaben in der CE-Kennzeichnung der Betonsteine, wenn diese zusätzlich die Anforderungen von Abschnitt 2.1.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen.



Z-17.1-1030

### Seite 4 von 12 | 18. Juni 2010

2.1.1.2 (1) Der Leichtbeton der Plan-Vollblöcke muss ein Leichtbeton mit haufwerksporigem Gefüge sein.

Für die Herstellung des Plan-Vollblöcke darf nur ein Leichtbeton mit ausschließlich speziell aufbereitetem Naturbims als Gesteinskörnung verwendet werden; es dürfen keine Quarzsande zugesetzt werden. Die Gesteinskörnung muss DIN EN 13055-1:2002-08 - leichte Gesteinskörnungen; Teil 1: Leichte Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - entsprechen.

Die Eigenschaften der Gesteinskörnungen und die Zusammensetzung des Leichtbetons müssen im Übrigen den beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Angaben entsprechen.

(2) Die Scherbruchkraft der Plan-Vollblöcke muss, bezogen auf die Steinlänge, Tabelle 1 entsprechen.

<u>Tabelle 1:</u> Scherbruchkraft

Festigkeitsklasse	Anforderung an die Scherbruchkraft		
	Mittelwert (10 Proben) <sup>1</sup>	kleinster Einzelwert	
	kN/m	kN/m	
2	20	17	
4	40	35	
<sup>1</sup> je Format			

Die Scherbruchkraft ist mit einer einschnittigen Scherversuchsanordnung im Querschnitt mit der geringsten Scherfläche zu bestimmen. Dabei sind die Steine mit Zementmörtel abzugleichen, wobei in der Mittelebene der Aussparung ein 10 mm weiter Spalt im Abgleichmörtel frei zu lassen ist. Die gemessene Fläche des Scherquerschnittes ist anzugeben (Sollhöhe und Sollbreiten siehe Anlagen 1 bis 7).

(3) An aus den Plan-Vollblöcken herausgeschnittenen Probekörpern dürfen bei der Prüfung nach DIN EN 12664:2001-05 - Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten; Bestimmung des Wärmdurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät: Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand -, Verfahren mit dem Plattengerät, in trockenem Zustand die in Tabelle 2 angegebenen Werte der Wärmleitfähigkeit  $\lambda_{10,\text{tr}}$ , bezogen auf die obere Grenze der Rohdichteklasse, nicht überschritten werden.

<u>Tabelle 2</u>: Werte der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_{10,tr}$ 

Rohdichteklasse der Steine	Wärmeleitfähigkeit λ <sub>10,tr</sub> W/(m·K)
0,45	0,113
0,50	0,126
0,55	0,138
0,60	0,151
0,65	0,165
0,70	0,178

Dabei darf der Absorptionsfeuchtegehalt nach DIN EN ISO 12571:2000-04 - Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten; Bestimmung der hygroskopischen Sorptionseigenschaften - bei 23 °C und 80 % relative Luftfeuchte den Wert von 4,0 Masse-% nicht überschreiten.

Die Trockenrohdichte der Probekörper für die Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit soll der mittleren Scherbenrohdichte der Steine entsprechen.



Z-17.1-1030

### Seite 5 von 12 | 18. Juni 2010

### 2.1.2 Kennzeichnung

Jede Liefereinheit (z. B. Steinpaket) muss zusätzlich zur CE-Kennzeichnung nach der harmonisierten Norm DIN EN 771-3:2005-05 auf der Verpackung oder einem mindestens A4 großen Beipackzettel vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.1.3 erfüllt sind.

Außerdem ist jede Liefereinheit auf dem Lieferschein und auf der Verpackung oder dem Beipackzettel mit folgenden Angaben zu versehen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Zulassungsnummer: Z-17.1-1030
- Absorptionsfeuchtegehalt (bei 23 °C und 80 % r.F.)  $u_{m.80}$  ≤ 4,0 Masse-%
- Feuchteumrechnungsfaktor  $F_m = 1,05$

### 2.1.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.1.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.1.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist zusätzlich zu den Regelungen von DIN EN 771-3:2005-05 eine werkseigene Produktionskontrolle der in den Abschnitten 2.1.1.2 – mit Ausnahme der Scherbruchkraft und der Wärmeleitfähigkeit - und 2.1.2 genannten Eigenschaften einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Der Absorptionsfeuchtegehalt ist mindestens vierteljährlich je gefertigte Rohdichteklasse zu prüfen. Die Häufigkeit darf auf einmal jährlich reduziert werden, wenn die ständige Einhaltung der Anforderung über mindestens zwei Jahre nachgewiesen wurde.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen



mit den



Z-17.1-1030

Seite 6 von 12 | 18. Juni 2010

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.1.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle der in den Abschnitten 2.1.1.2 und 2.1.2 genannten Eigenschaften durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung und sind mindestens einmal jährlich Regelüberwachungsprüfungen der in den Abschnitten 2.1.1.2 und 2.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gestellten Anforderungen durchzuführen.

Bei der Erstprüfung sind der  $\lambda_{10,\text{tr}}$ -Wert und der Absorptionsfeuchtegehalt nach Abschnitt 2.1.1.2 für jede gefertigte Rohdichteklasse durch eine hierfür anerkannte Stelle zu prüfen.

Bei der Regelüberwachungsprüfung sind der  $\lambda_{10,tr}$ -Wert und der Absorptionsfeuchtegehalt mindestens einmal jährlich je gefertigte Rohdichteklasse zu prüfen, wobei im Laufe der Überwachung alle gefertigten Steinformate erfasst werden sollen.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 2.2 SAKRET-Liapor-Plansteinkleber

### 2.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.2.1.1 Der SAKRET-Liapor-Plansteinkleber muss ein werkmäßig hergestellter Dünnbettmörtel (Trockenmörtel) nach Eignungsprüfung mit CE-Kennzeichnung (Konformitätsbescheinigungsverfahren 2+) nach der Norm DIN EN 998-2:2003-09 sein.

Die Angaben in der CE-Kennzeichnung müssen Abschnitt 2.2.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Zusätzlich muss der Dünnbettmörtel den Anforderungen nach Abschnitt 2.2.1.3 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

2.2.1.2 Die Angaben in der CE-Kennzeichnung und die zusätzlichen Angaben nach DIN EN 998-2: 2003-09, Abschnitt 6, müssen Tabelle 3 entsprechen.





Z-17.1-1030

Seite 7 von 12 | 18. Juni 2010

Tabelle 3: Angaben in der CE-Kennzeichnung und nach Abschnitt 6 von DIN EN 998-2

Eigenschaft	Maßgebender Abschnitt nach DIN EN 998-2:2003-09	Wert/Kategorie/Klasse
Druckfestigkeit	5.4.1	Kategorie ≥ M 10
max. Korngröße der Gesteinskörnung	5.5.2	< 1,0 mm
Verarbeitbarkeitszeit	5.2.1	≥ 4 h
Korrigierbarkeitszeit	5.5.3	≥ 7 min
Chloridgehalt	5.2.2	≤ 0,1 Masse-% bezogen auf die Trockenmasse des Mörtels
Wasserdampfdurchlässigkeit	5.4.4	$\mu = 5/35$
Brandverhalten	5.6	Klasse A1

- 2.2.1.3 Zusätzlich bzw. abweichend von DIN EN 998-2:2003-09 muss der SAKRET-Liapor-Plansteinkleber folgende Anforderungen erfüllen.
  - (1) Für die Herstellung des Dünnbettmörtels dürfen nur Zement nach DIN EN 197-1: 2004-08 Zement; Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement und DIN EN 197-1/A3:2007-09, leichte Gesteinskörnungen nach DIN EN 13055-1:2002-08 Leichte Gesteinskörnungen; Teil 1: Leichte Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel –, Liaver-Blähglas sowie spezielle organische Zusätze verwendet werden. Die beim Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin hinterlegte Zusammensetzung des Dünnbettmörtels muss eingehalten werden.

Die Zusammensetzung des SAKRET-Liapor-Plansteinklebers ist nach einem entsprechend der Mörtelzusammensetzung zwischen Hersteller und fremdüberwachender Stelle abzustimmenden Prüfverfahren zu bestimmen.

(2) Zusätzlich zur Prüfung der Druckfestigkeit nach DIN EN 998-2:2003-09, Abschnitt 5.4.1, ist die Druckfestigkeit im Alter von 28 Tagen nach Feuchtlagerung zu prüfen. Hierzu sind die Prismen

7 Tage bei etwa 20 °C Raumtemperatur und mindestens 90 % relativer Luftfeuchte, 7 Tage im Normalklima 20/65 nach DIN 50014:1985-07 - Klimate und ihre technische Anwendung; Normalklimate - und

14 Tage im Wasser

zu lagern.

Die Druckfestigkeit nach Feuchtlagerung muss mindestens 70 % vom Istwert der Prüfung nach DIN EN 998-2:2003-09, Abschnitt 5.4.1, betragen.

Die Rohdichte des Mörtels ist für den Prüfzustand zu ermitteln.

(3) Die Verbundfestigkeit ist nach DIN V 18580:2007-03 – Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften -, Tabelle 2, Verfahren nach Spalte 4, nachzuweisen.

Die so ermittelte maßgebende Verbundfestigkeit darf 0,50 N/mm<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

- (4) Die Trockenrohdichte des Festmörtels nach DIN EN 998-2:2003-09, Abschnitt 5.4.5, darf im Alter von 28 Tagen 800 kg/ $\rm m^3$  nicht überschreiten und 700 kg/ $\rm m^3$  nicht unterschreiten.
- (5) Bei der Prüfung der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 52612-1:1979-09 Wärmeschutztechnische Prüfungen; Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit mit dem Plattengerät, Durchführung und Auswertung bzw. DIN EN 12664:2001-05 darf der Wert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_{10,tr}$ , bezogen auf die obere Grenze der Trockenrohdichte nach Abschnitt 2.2.1.3 (4),  $\lambda_{10,tr} = 0,172$  W/(m·K) nicht überschreiten.



Z-17.1-1030

### Seite 8 von 12 | 18. Juni 2010

Dabei darf der Absorptionsfeuchtegehalt bei 23 °C und 80 % relative Luftfeuchtigkeit den Wert von 10,0 Masse-% nicht überschreiten. Für die Bestimmung des Absorptionsfeuchtegehalts gilt DIN EN ISO 12571:2000-04.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Jede Liefereinheit muss zusätzlich zur CE-Kennzeichnung nach der harmonisierten Norm DIN EN 998-2:2003-09 auf der Verpackung oder einem mindestens A4 großen Beipackzettel und auf dem Lieferschein vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.2.3 erfüllt sind.

Weiterhin muss die Verpackung oder der Beipackzettel folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Dünnbettmörtels
- Zulassungsnummer: Z-17.1-1030
- Sollfüllgewicht
- Verarbeitungshinweise, wie Menge des Zugabewassers und Auftragsverfahren
- Hinweis auf Lagerungsbedingungen
- Herstellerzeichen
- Hersteller und Herstellwerk

Der Dünnbettmörtel ist als Trockenmörtel jeweils mit Verarbeitungsrichtlinien und Lieferschein auszuliefern.

### 2.2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des SAKRET-Liapor-Plansteinklebers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist zusätzlich zu den Regelungen von DIN EN 998-2:2003-09 eine werkseigene Produktionskontrolle der in Abschnitt 2.2.1.3 genannten Eigenschaften – mit Ausnahme der Prüfung der Wärmeleitfähigkeit - einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für Umfang und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle gilt DIN 18557: 1997-11, Abschnitt 5.2 sinngemäß. Die Zusammensetzung des Trockenmörtels ist durch geeignete Maßnahmen laufend zu überprüfen. Die Verbundfestigkeit ist mindestens einmal jährlich zu prüfen.



Z-17.1-1030

Seite 9 von 12 | 18. Juni 2010

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle der in den Abschnitten 2.2.1.3 und 2.2.2 genannten Eigenschaften durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind eine Erstprüfung und mindestens einmal jährlich Regelüberwachungsprüfungen mindestens der in Abschnitt 2.2.1.3, Absätze (1), (4) und (5), dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gestellten Anforderungen durchzuführen. Für die Prüfung der Wärmeleitfähigkeit und des Absorptionsfeuchtegehalts des Dünnbettmörtels ist eine hierfür anerkannte Stelle hinzuzuziehen.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

# 3.1 Zuordnung der deklarierten Druckfestigkeiten und Brutto-Trockenrohdichten zu Druckfestigkeitsklassen und Rohdichteklassen

Für die Zuordnung der deklarierten Druckfestigkeiten (Mittelwerte der Druckfestigkeit senkrecht zur Lagerfläche) zu Druckfestigkeitsklassen nach DIN V 18152-100:2005-10 gilt Tabelle 4.

<u>Tabelle 4:</u> Druckfestigkeitsklassen

Mittelwert der Druckfestigkeit N/mm²	Druckfestigkeitsklasse	
≥ 2,5 ≥ 5,0	2 4	
,		
		ches Institut Bautechnik



Z-17.1-1030

Seite 10 von 12 | 18. Juni 2010

Für die Zuordnung der deklarierten Mittelwerte (MW) und der Einzelwerte (EW) der Brutto-Trockenrohdichten zu Rohdichteklassen nach DIN V 18152-100:2005-10 gilt Tabelle 5.

Tabelle 5: Rohdichteklassen

Brutto-Trockenrohdichte Mittelwert kg/dm <sup>3</sup>	Brutto-Trockenrohdichte Einzelwert kg/dm <sup>3</sup>	Rohdichteklasse
0,41 bis 0,45	0,36 bis 0,50	0,45
0,46 bis 0,50	0,41 bis 0,55	0,50
0,51 bis 0,55	0,46 bis 0,60	0,55
0,56 bis 0,60	0,51 bis 0,65	0,60
0,61 bis 0,65	0,56 bis 0,70	0,65
0,66 bis 0,70	0,61 bis 0,75	0,70

### 3.2 Berechnung

3.2.1 Für die Berechnung des Mauerwerks gelten die Bestimmungen der Norm DIN 1053-1: 1996-11 für Mauerwerk mit Dünnbettmörtel ohne Stoßfugenvermörtelung, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Das Mauerwerk darf für tragendes und aussteifendes Mauerwerk verwendet werden, jedoch nur im Anwendungsbereich gemäß den in DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 6.1, bestimmten Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens für den Nachweis der Standsicherheit. Abweichend von DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 6.9.1, darf die Schlankheit der Wände aus Mauerwerk mit Plan-Vollblöcken der Festigkeitsklasse 2  $h_{\nu}$  / d=10 nicht überschreiten.

Der rechnerische Ansatz von zusammengesetzten Querschnitten (siehe z. B. DIN 1053-1, Abschnitt 6.9.5) ist nicht zulässig.

- 3.2.2 Für die Rechenwerte der Eigenlast gilt DIN 1055-1:2002-06 Einwirkungen auf Tragwerke Teil 1: Wichten und Flächenlasten von Baustoffen, Bauteilen und Lagerstoffen -, Abschnitt 5.2.
- 3.2.3 Für die Grundwerte  $\sigma_0$  der zulässigen Druckspannung gilt Tabelle 6.

<u>Tabelle 6:</u> Grundwerte  $\sigma_0$  der zulässigen Druckspannungen

Steinfestigkeitsklasse	Grundwert σ <sub>0</sub> der zulässigen Druckspannung MN/m²
2	0,4
4	0,6

- 3.2.4 Bei Mauerwerk, das rechtwinklig zu seiner Ebene belastet wird, dürfen Biegezugspannungen nicht in Rechnung gestellt werden. Ist ein rechnerischer Nachweis der Aufnahme dieser Belastung erforderlich, so darf eine Tragwirkung nur senkrecht zu den Lagerfugen unter Ausschluss von Biegezugspannungen angenommen werden.
- 3.2.5 Für den Schubnachweis nach DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 6.9.5, gilt für max  $\tau$  der Wert für Hohlblocksteine. Beim Schubnachweis im Rahmen einer genaueren Bemessung nach DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 7.9.5, gilt für  $\beta_{Rz}$  ebenfalls der Wert für Hohlblocksteine.

### 3.3 Witterungsschutz

Außenwände sind stets mit einem wirksamen Witterungsschutz zu versehen. Die Schutzmaßnahmen gegen Feuchtebeanspruchung (z. B. Witterungsschutz bei Außenwänden mit Putz) sind so zu wählen, dass eine dauerhafte Überbrückung der Stoßfugenbereiche gegeben ist.



7-17.1-1030

Seite 11 von 12 | 18. Juni 2010

### 3.4 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes für das Mauerwerk aus den Plan-Vollblöcken gelten in Abhängigkeit von Rohdichteklasse der Steine die Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda$  nach Tabelle 7.

Tabelle 7: Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit λ

Rohdichteklasse	Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit ?	
	W/(m·K)	
0,45	0,10	
0,50	0,11	
0,55	0,12	
0,60	0,13	
0,65	0,14	
0,70	0,14	

#### 3.5 Brandschutz

### 3.5.1 Grundlagen zur brandschutztechnischen Bemessung der Wände

Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die brandschutztechnische Bemessung die Bestimmungen der Norm DIN 4102-4:1994-03 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile - und DIN 4102-4/A1:2004-11, Abschnitte 4.1, 4.5 und 4.8.

### 3.5.2 Einstufung der Wände in Feuerwiderstandsklassen DIN 4102-2

Tragende raumabschließende und tragende nichtraumabschließende Wände aus Mauerwerk aus den Plan-Vollblöcken nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung mindestens der Rohdichteklasse 0,55 erfüllen die Anforderungen an die Feuerwiderstandsklasse F 90 – Benennung F 90-A – nach DIN 4102-2:1977-09 – Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen –.

Für die Einstufung von tragenden Pfeilern bzw. nichtraumabschließenden Wandabschnitten (Länge  $\leq 1$ m) aus Steinen mindestens der Rohdichteklasse 0,55 in Feuerwiderstandsklassen gilt Tabelle 8.

Tabelle 8: Feuerwiderstandsklassen von Pfeilern bzw. Wandabschnitten

Mindestdicke	Mindestbreite des Pfeilers in mm			
des Pfeilers in mm	F30-A	F60-A	F90-A	
300	370	495	615	
≥ 365	245	370	495	

Tragende raumabschließende Wände aus Steinen der Rohdichteklassen 0,45 und 0,50 erfüllen die Anforderungen an die Feuerwiderstandsklasse F 30 – Benennung F 30-A – nach DIN 4102-2: 1977-09.

### 3.5.3 Einstufung der Wände als Brandwände nach DIN 4102-3

Wände aus Mauerwerk aus den Plan-Vollblöcken nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen die Anforderungen als Brandwände nach DIN 4102-3:1977-09 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandwände und nichttragende Außenwände, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen - , wenn die Wanddicke bei einschaliger Ausführung mindestens 365 mm und bei zweischaliger Ausführung mindestens jeweils 300 mm beträgt, die Steine der Rohdichteklasse 0,65 oder 0,70 zuzuordnen sind und die Wände beidseitig mit einem Putz nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.5.2.10, versehen sind.



Seite 12 von 12 | 18. Juni 2010

# 4 Bestimmungen für die Ausführung

- 4.1 Für die Ausführung des Mauerwerks gilt DIN 1053-1:1996-11, sofern in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.
- 4.2 Das Mauerwerk ist als Einstein-Mauerwerk ohne Stoßfugenvermörtelung auszuführen. Für das Mauerwerk darf nur der SAKRET-Liapor-Plansteinkleber nach dieser allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung verwendet werden. Die Verarbeitungsrichtlinien für den Dünnbettmörtel sind zu beachten. Der Dünnbettmörtel ist auf die Lagerflächen der vom Staub gereinigten Plan-Vollblöcken vollflächig aufzutragen und gleichmäßig so zu verteilen, dass eine Fugendicke von mindestens 1 mm und höchstens 3 mm entsteht.

Die Plan-Vollblöcke sind dicht aneinander ("knirsch") gemäß DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 9.2.2, zu stoßen, anzudrücken und lot- und fluchtgerecht in ihre endgültige Lage zu bringen.

Böttcher



# Anlage 1 Blatt 1 von 2 zur allgemeinen baufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-17.1- 1030 vom 18. Juni 2010

Muster-CE-Kennzeichnung



(Kennnummer der Zertifizierungsstelle)
(Name und Anschrift des Herstellers)
(Letzte beiden Ziffern des Jahres, in dem das
Kennzeichen angebracht wurde.)
(Nummer des Zertifikates)

### DIN EN 771-3:2005-05

### MEIER 10 Wärmedämmblock - Planstein

Betonsteine der Kategorie I für tragendes und nichttragendes geschütztes Mauerwerk mit Dünnbettmörtel, an das Anforderungen bezüglich Brand-, Schall- und/oder Wärmeschutz gestellt werden kann

Conan anarodor trainnoc	onaiz gootont i	, O, G	0,1,1	(4))))	
	Länge	I	=	247 mm	
Abmessungen	Breite	b	=	300 mm	
	Höhe	h	=	248 mm	
	Abmaßklasse D4				
Grenzabmaße	Ebenheit ≤ 1,0 mm				
Grenzabiliaise	Plan-				
A.W.	paralleli	tät≤	<u> 1</u>	,0 mm	
Form- und Aushildung	siehe A	nlac	ı А 1	Blatt 2	

Form- und Ausbildung	siehe Anlage 1 Blatt 2

≥ 2,5 N/mm<sup>2</sup>

Mittlere Druckfestigkeit (lufttrocken) <sup>⊥</sup> zur Lagerfuge, Alternative Werte der mittleren Druckfestigkeit in Abhängigkeit von der deklarierten Brutto-Trockenrohdichte

≥ 2,5 N/mm<sup>2</sup>

geprüft am ganzen Stein			
Varbundfastiskait	gemäß DIN EN 998-2,		
Verbundfestigkeit	Anhang C		
Brandverhalten	Klasse A1		
Wasseraufnahmefähigkeit	LNB		
Wasserdampfdurchlässigkeit	LNB		
Wärmeleitfähigkeit			
λ <sub>10,dry</sub> (90/90) nach DIN EN	LNB		
1			

Alternative Kombination der Mittel- und Einzelwerte der Brutto-Trockenrohdichte

Brutto-Trockenrohdichte		Einzeiw	Einzelwerte der Brutto- i rockenrondichte				
		kg/dm³					
Mittelwert	≥ 0,41 kg/dm³	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61	≥ 0,66	
	$\leq 0.45 \text{ kg/dm}^3$	≤ 0,50	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≥ 0,70	
Einzelwerte	≥ 0,36 kg/dm³	≥ 0,41	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61	
	≤ 0,50 kg/dm³	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≤ 0,70	≥ 0,75	
Frostwiderstand	Darf nicht ungeschützt						

verwendet werden.

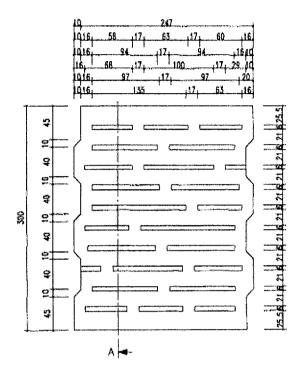
Deutsches Institut für Bautechnik

≥ 5,0 N/mm²

# Steinbild 10 DF

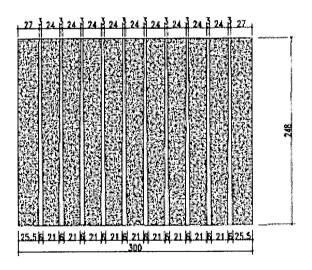
LxHxB = 247x300x248 mm

# Draufsicht



# Schnitt A-A

Deckel durchbrochen



Maße in mm

Meier Betonwerke GmbH Zur Schanze 2 92283 Lauterhofen MEIER 10 Wärmedämmblock Planstein Anlage 1 Blatt 2 von 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-1.17- 1030

Vom 18. Juni 2010

# Anlage 2 Blatt 1 von 2 zur allgemeinen baufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-17.1-1030 vom 18 Juni 2010

### Muster-CE-Kennzeichnung



(Kennnummer der Zertifizierungsstelle)
(Name und Anschrift des Herstellers)
(Letzte beiden Ziffern des Jahres, in dem das
Kennzeichen angebracht wurde.)
(Nummer des Zertifikates)

### DIN EN 771-3:2005-05

### MEIER 10 Wärmedämmblock - Planstein

Betonsteine der Kategorie I für tragendes und nichttragendes geschütztes Mauerwerk mit Dünnbettmörtel, an das Anforderungen bezüglich Brand-, Schall- und/oder Wärmeschutz gestellt werden kann

	Länge	١	=	372 mm		
Abmessungen	Breite	b	=	300 mm		
	Höhe	h	=	248 mm		
O	Abmaßklasse D4					
	Ebenheit ≤ 1,0 mm					
Grenzabmaße	Plan-					
	parallelität ≤ 1,0 mm					
Form- und Ausbildung	siehe Aı	nlag	e 2	Blatt 2		

Form- und Ausbildung	siehe Anlage 2 Blatt 2

		de
Mittlere Druckfestigkeit (luft-		
trocken) <sup>⊥</sup> zur Lagerfuge,	≥ 2,5 N/mm²	≥
geprüft am ganzen Stein		
	gomäß DIN EN 008 2	

Alternative Werte der mittleren
Druckfestigkeit in Abhängigkeit von der
deklarierten Brutto-Trockenrohdichte

2,5 N/mm<sup>2</sup>

geprüft am ganzen Stein					
Verbundfestigkeit	gemäß DIN EN 998-2,				
Verbundfestigkeit	Anhang C				
Brandverhalten	Klasse A1				
Wasseraufnahmefähigkeit	LNB				
Wasserdampfdurchlässigkeit	LNB				
Wärmeleitfähigkeit					
λ10,dry(90/90) nach DIN EN	LNB				
1745					

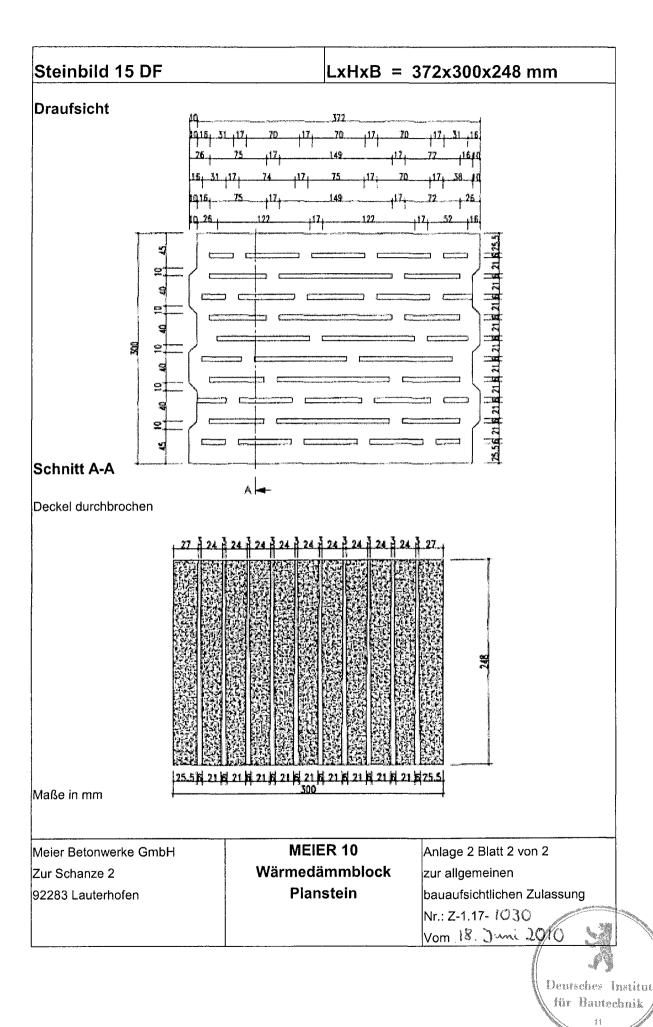
Alternative Kombination der Mittel- und Einzelwerte der Brutto-Trockenrohdichte

1/45		Einzelw	erte der B	rutto- i roc	ckenronaid	cnte
Brutto-Trockenrohdichte				kg/dm³		
Mittelwert	≥ 0,41 kg/dm³	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61	≥ 0,66
	$\leq 0.45 \text{ kg/dm}^3$	≤ 0,50	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≥ 0,70
Einzelwerte	≥ 0,36 kg/dm³	≥ 0,41	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61
	≤ 0,50 kg/dm³	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≤ 0,70	≥ 0,75
Frostwiderstand	Darf nicht ungeschützt					
i i ostwiaci stana	1 ( 1	1			Mi -	**************************************

verwendet werden.

Deutsches Institut für Bautechnik

 $\geq$  5,0 N/mm<sup>2</sup>



# Anlage 3 Blatt 1 von 2 zur allgemeinen baufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-1030 vom 18 Juni 2010

Muster-CE-Kennzeichnung



(Kennnummer der Zertifizierungsstelle) (Name und Anschrift des Herstellers) (Letzte beiden Ziffern des Jahres, in dem das Kennzeichen angebracht wurde.) (Nummer des Zertifikates)

### DIN EN 771-3:2005-05

### MEIER 10 Wärmedämmblock - Planstein

Betonsteine der Kategorie I für tragendes und nichttragendes geschütztes Mauerwerk mit Dünnbettmörtel, an das Anforderungen bezüglich Brand-, Schall- und/oder Wärmeschutz gesteilt werden kann

	onical goodon i					
Abmessungen	Länge		=	497 mm		
	Breite	b	=	300 mm		
	Höhe	h	=	248 mm		
Cuana hana () a	Abmaßklasse D4					
	Ebenheit ≤ 1,0 mm					
Grenzabmaße	Plan-	Plan-				
	paralleli	tät ≤	<u> </u>	,0 mm		
Form- und Ausbildung	siehe A	nlag	e 3	Blatt 2		

Form- und Ausbildung	siehe Anlage 3 Blatt 2

Mittlere Druckfestigkeit (lufttrockei geprüff Verbur

Alternative Werte der mittleren Druckfestigkeit in Abhängigkeit von der deklarierten Brutto-Trockenrohdichte

trocken) <sup>⊥</sup> zur Lagerfuge,	≥ 2,5 N/mm²	≥ 2,5 N/mm²	≥ 5,0 N/mm²
geprüft am ganzen Stein			
Vorbundfostigkeit	gemäß DIN EN 998-2,		
Verbundfestigkeit	Anhang C		
Brandverhalten	Klasse A1		

Wasseraufnahmefähigkeit	LNB	
Wasserdampfdurchlässigkeit	LNB	
Wärmeleitfähigkeit		
λ10,dry(90/90) nach DIN EN	LNB	Alternative Kombination der Mittel
1745		Einzelwerte der Brutto-Trockenrol

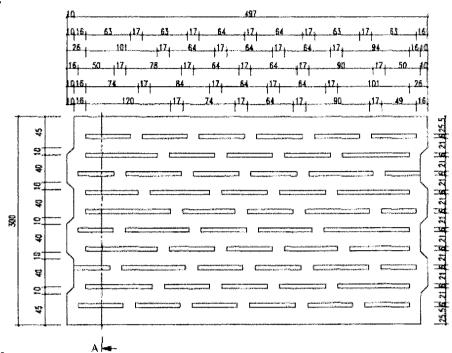
verwendet werden.

λ10,dry(90/90) nach DIN EN 1745	LNB	Alternative Kombination der Mittel- und Einzelwerte der Brutto-Trockenrohdichte				
Brutto-Trockenrohdichte				kg/dm³		III AND A 17 June
Mittelwert	≥ 0,41 kg/dm³	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61	≥ 0,66
	≤ 0,45 kg/dm³	≤ 0,50	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≥ 0,70
Einzelwerte	≥ 0,36 kg/dm³	≥ 0,41	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61
	≤ 0,50 kg/dm³	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≤ 0,70	≥ 0,75
Frostwiderstand	Darf nicht ungeschützt					

# Steinbild 20 DF

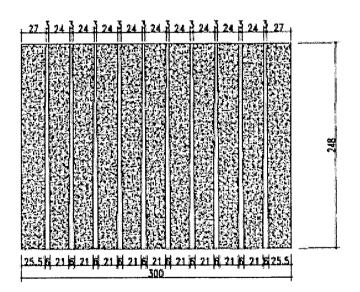
LxHxB = 497x300x248 mm

# Draufsicht



# Schnitt A-A

Deckel durchbrochen



Maße in mm

Meier Betonwerke GmbH Zur Schanze 2

92283 Lauterhofen

MEIER 10 Wärmedämmblock Planstein Anlage 3 Blatt 2 von 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-1.17- 1030

Vom 18. Juni 2010

Deutsches Institut für Bautechnik

# Muster-CE-Kennzeichnung



(Kennnummer der Zertifizierungsstelle)
(Name und Anschrift des Herstellers)
(Letzte beiden Ziffern des Jahres, in dem das
Kennzeichen angebracht wurde.)
(Nummer des Zertifikates)

#### DIN EN 771-3:2005-05

### MEIER 10 Wärmedämmblock - Planstein

Betonsteine der Kategorie I für tragendes und nichttragendes geschütztes Mauerwerk mit Dünnbettmörtel, an das Anforderungen bezüglich Brand-, Schall- und/oder Wärmeschutz gestellt werden kann

Abmessungen	Länge	ı	=	247 mm		
	Breite	b	=	365 mm		
	Höhe	h	=	248 mm		
Grenzabmaße	Abmaßklasse D4					
	Ebenheit ≤ 1,0 mm					
Grenzabriiaise	Plan-					
	parallelität ≤ 1,0 mm					
Form- und Ausbildung	siehe Anlage 4 Blatt 2					

Form- und Ausbildung siehe Anlage 4 Blatt 2

Anhang C

Klasse A1

LNB

Mittlere Druckfestigkeit (lufttrocken) <sup>⊥</sup> zur Lagerfuge, ≥ 2,5 N/mm²
geprüft am ganzen Stein

Verbundfestigkeit gemäß DIN EN 998-2,

Brandverhalten

Wasseraufnahmefähigkeit

Alternative Werte der mittleren Druckfestigkeit in Abhängigkeit von der deklarierten Brutto-Trockenrohdichte

≥ 2,5 N/mm<sup>2</sup>

Wasserdampfdurchlässigkeit	LNB	
Wärmeleitfähigkeit		
λ10,dry(90/90) nach DIN EN	LNB	Alternative Kombination der Mittel- und
1745		Einzelwerte der Brutto-Trockenrohdichte
D 11 T 1 1 1 1 1 1		

Brutto-Trockenrohdichte				kg/dm³		
Mittelwert	≥ 0,41 kg/dm³	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61	≥ 0,66
	$\leq 0,45 \text{ kg/dm}^3$	≤ 0,50	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≥ 0,70
Einzelwerte	≥ 0,36 kg/dm³	≥ 0,41	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61
	$\leq 0,50 \text{ kg/dm}^3$	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≤ 0,70	≥ 0,75
Frostwiderstand	Darf nicht ungeschützt					

verwendet werden.

Deutsches Institut , für Bautechnik ,

≥ 5,0 N/mm<sup>2</sup>

# Steinbild 12 DF LxHxB = 247x365x248 mmDraufsicht र उसे कर से कर से कर से कर से कर से उन्हों कर से कर Schnitt A-A Deckel durchbrochen Maße in mm MEIER 10 Anlage 4 Blatt 2 von 2 Meier Betonwerke GmbH Wärmedämmblock zur allgemeinen Zur Schanze 2 **Planstein** bauaufsichtlichen Zulassung 92283 Lauterhofen Nr.: Z-1.17- 1030 Vom 18. June 2010 Deutsches Institut

für Dautechnik

# Anlage 5 Blatt 1 von 2 zur allgemeinen baufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-1030 vom 18 June 2010

Muster-CE-Kennzeichnung



(Kennnummer der Zertifizierungsstelle) (Name und Anschrift des Herstellers) (Letzte beiden Ziffern des Jahres, in dem das Kennzeichen angebracht wurde.) (Nummer des Zertifikates)

### DIN EN 771-3:2005-05

### MEIER 10 Wärmedämmblock - Planstein

Betonsteine der Kategorie I für tragendes und nichttragendes geschütztes Mauerwerk mit Dünnbettmörtel, an das Anforderungen bezüglich Brand-, Schall- und/oder Wärmeschutz gestellt werden kann

Condit diarodor Franticoonda	goolon W	0, 4,	J,, ,,	uiiii	
	Länge		=	372 mm	
Abmessungen	Breite	b	=	365 mm	
	Höhe	h	=	248 mm	
	Abmaßklasse D4				
Grenzabmaße	Ebenheit ≤ 1,0 mm				
Grenzabinaise	Plan-				
	parallelität ≤ 1,0 mm				
Form- und Ausbildung	siehe An	lag	e 5	Blatt 2	

Tomi- and Adspireding	Signo Alliago o Blatt 2	
Mittlere Druckfestigkeit (luft-		
trocken) <sup>⊥</sup> zur Lagerfuge,	≥ 2,5 N/mm²	
non-With and gamman Ctain		

Alternative Werte der mittleren Druckfestigkeit in Abhängigkeit von der deklarierten Brutto-Trockenrohdichte

≥ 2,5 N/mm<sup>2</sup>

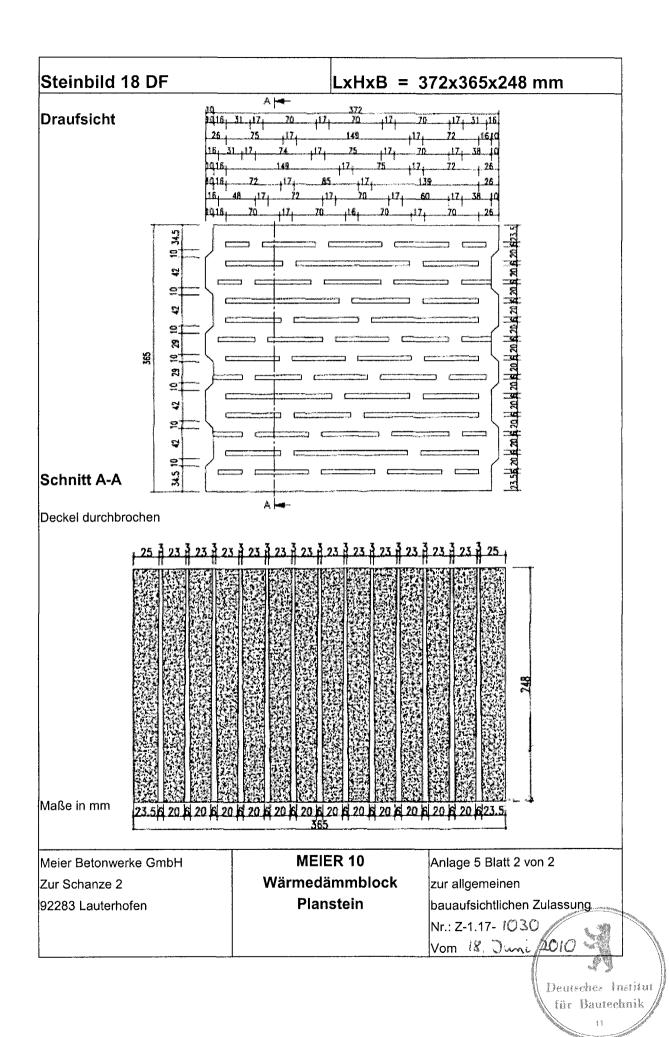
geprüft am ganzen Stein	
Verbundfestigkeit	gemäß DIN EN 998-2,
Verbundfestigkeit	Anhang C
Brandverhalten	Klasse A1
Wasseraufnahmefähigkeit	LNB
Wasserdampfdurchlässigkeit	LNB
Wärmeleitfähigkeit	
λ <sub>10,dry</sub> (90/90) nach DIN EN	LNB

Alternative Kombination der Mittel- und

1745		Einzelwerte der Brutto-Trockenrohdichte			chte	
Brutto-Trockenrohdichte				kg/dm³		
Mittelwert	≥ 0,41 kg/dm³	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61	≥ 0,66
	≤ 0,45 kg/dm³	≤ 0,50	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≥ 0,70
Einzelwerte	≥ 0,36 kg/dm³	≥ 0,41	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61
	≤ 0,50 kg/dm³	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≤ 0,70	≥ 0,75
Frostwiderstand	Darf nicht ungeschützt					

verwendet werden.

≥ 5,0 N/mm<sup>2</sup>



# Anlage 6 Blatt 1 von 2 zur allgemeinen baufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-17.1-1030 vom 18. Juni 2010

### Muster-CE-Kennzeichnung



(Kennnummer der Zertifizierungsstelle)
(Name und Anschrift des Herstellers)
(Letzte beiden Ziffern des Jahres, in dem das
Kennzeichen angebracht wurde.)
(Nummer des Zertifikates)

### DIN EN 771-3:2005-05

### MEIER 10 Wärmedämmblock – Planstein

Betonsteine der Kategorie I für tragendes und nichttragendes geschütztes Mauerwerk mit Dünnbettmörtel, an das Anforderungen bezüglich Brand-, Schall- und/oder Wärmeschutz gestellt werden kann

l				
	Länge	1	=	247 mm
Abmessungen	Breite	b	=	425 mm
	Höhe	h	=	248 mm
	Abmaßl	das	se [	D4
Grenzabmaße	Ebenhe	it ≤	1,0	) mm
Grenzabiliaise	Plan-			
	paralleli	tät ≤	<u> 1</u>	,0 mm
The same of the Annual	siche A	-1		Diatt 0

Form- und Ausbildung	siehe Anlage 6 Blatt 2

Mittlere Druckfestigkeit (luft-	
trocken) <sup>⊥</sup> zur Lagerfuge,	≥ 2,5 N/mm²
geprüft am ganzen Stein	
Verhundfestiakeit	gemäß DIN EN 998-2,

Alternative Werte der mittleren
Druckfestigkeit in Abhängigkeit von der
deklarierten Brutto-Trockenrohdichte

≥ 2,5 N/mm<sup>2</sup>

gepruit am ganzen Stein						
Verbundfestigkeit	gemäß DIN EN 998-2,		7.50			
	Anhang C					
Brandverhalten	Klasse A1					
Wasseraufnahmefähigkeit	LNB					
Wasserdampfdurchlässigkeit	LNB					
Wärmeleitfähigkeit						
λ10,dry(90/90) nach DIN EN	LNB	Alternat	ive Komb	ination de	r Mittel- ι	ınd
1745		Einzelw	erte der E	Brutto-Tro	ckenrohdi	chte
Brutto-Trockenrohdichte				kg/dm³		
Mittelwert	≥ 0,41 kg/dm³	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61	≥ (

Deutsches Institut für Bautechnik

≥ 0,66

≥ 0,70

≥ 0,61

≥ 0.75

≤ 0,65

≥ 0,56

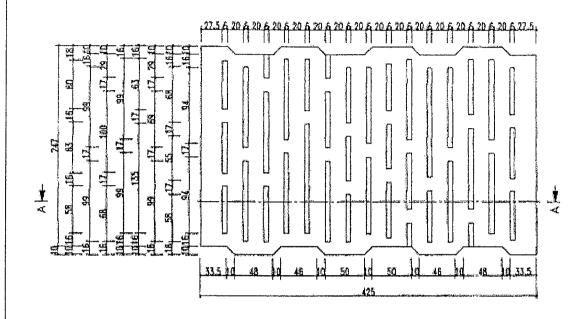
≤ 0,70

≥ 5,0 N/mm<sup>2</sup>

# Steinbild 14 DF

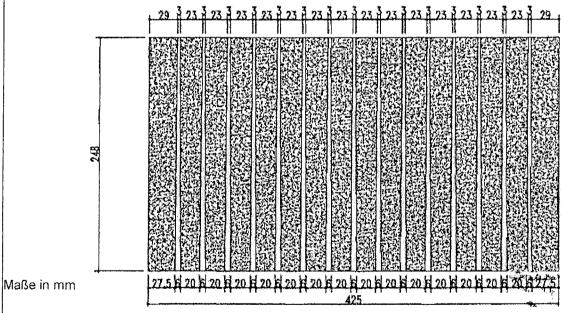
LxHxB = 247x425x248 mm

# Draufsicht



# Schnitt A-A

Deckel durchbrochen



Meier Betonwerke GmbH Zur Schanze 2

92283 Lauterhofen

MEIER 10 Wärmedämmblock Planstein Anlage 6 Blatt 2 von 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-1.17- 1030

Vom 18 Juni 2010

# Anlage 7 Blatt 1 von 2 zur allgemeinen baufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1- I೦30 vom 18. ರ್ರಿಯಾ ೨೦೧೦

Muster-CE-Kennzeichnung



(Kennnummer der Zertifizierungsstelle)
(Name und Anschrift des Herstellers)
(Letzte beiden Ziffern des Jahres, in dem das
Kennzeichen angebracht wurde.)
(Nummer des Zertifikates)

### DIN EN 771-3:2005-05

### MEIER 10 Wärmedämmblock - Planstein

Betonsteine der Kategorie I für tragendes und nichttragendes geschütztes Mauerwerk mit Dünnbettmörtel, an das Anforderungen bezüglich Brand-, Schall- und/oder Wärmeschutz gestellt werden kann

	Länge	ı	=	247 mm		
Abmessungen	Breite	b	=	490 mm		
	Höhe	h	=	248 mm		
	Abmaßklasse D4					
Grenzabmaße	Ebenheit ≤ 1,0 mm					
Glerizabiliaise	Plan-					
	parallelität ≤ 1,0 mm					
Form- und Ausbildung	orm- und Ausbildung siehe Anlage 7 Blatt					

Form- und Ausbildung siehe Anlage 7 Blatt 2

Mittlere Druckfestigkeit (luft-		
trocken) <sup>⊥</sup> zur Lagerfuge,	≥ 2,5 N/mm²	
geprüft am ganzen Stein		
Verbundfestigkeit	gemäß DIN EN 998-2,	
verbuildiestigkeit	Anhang C	
Brandverhalten	Klasse A1	
Wasseraufnahmefähigkeit	LNB	
Wasserdampfdurchlässigkeit	LNB	
Wärmeleitfähigkeit		

LNB

 $\geq$  0,41 kg/dm<sup>3</sup>

λ10,dry(90/90) nach DIN EN 1745 Brutto-Trockenrohdichte

Mittelwert

 $\leq 0,45 \text{ kg/dm}^3$  Einzelwerte  $\geq 0,36 \text{ kg/dm}^3$   $\leq 0,50 \text{ kg/dm}^3$  Frostwiderstand Darf nicht ungeschützt verwendet werden.

Alternative Werte der mittleren Druckfestigkeit in Abhängigkeit von der deklarierten Brutto-Trockenrohdichte

≥ 2,5 N/mm<sup>2</sup>

Alternative Kombination der Mittel- und Einzelwerte der Brutto-Trockenrohdichte

kg/dm³					
≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61	≥ 0,66	
≤ 0,50	≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≥ 0,70	
≥ 0,41	≥ 0,46	≥ 0,51	≥ 0,56	≥ 0,61	
 ≤ 0,55	≤ 0,60	≤ 0,65	≤ 0,70	≥ 0,75	

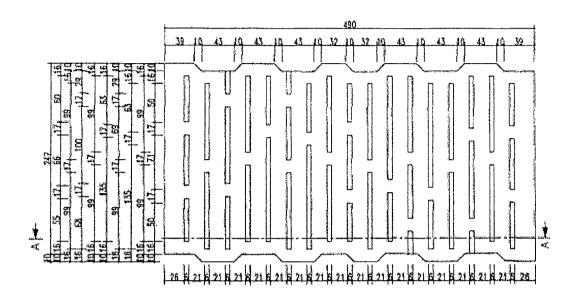
Deutsches Institut für Bautechnik

≥ 5,0 N/mm<sup>2</sup>

# Steinbild 16 DF

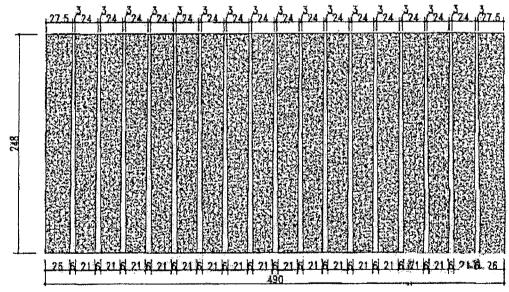
LxHxB = 247x490x248 mm

### Draufsicht



### Schnitt A-A

Deckel durchbrochen



Maße in mm

Meier Betonwerke GmbH

Zur Schanze 2 92283 Lauterhofen MEIER 10 Wärmedämmblock Planstein Anlage 7 Blatt 2 von 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-1.17- 1030

Vom 18 Juni 2010